

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Heinz Golombeck (FDP) vom: 31.05.2011 eingegangen: 31.05.2011	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	26. Plenarsitzung Gemeinderat 26.07.2011 800 17 c öffentlich Dez. 3
Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes: Bildungspaket, Grundsicherung im Alter		

1. Wie wird die Stadt Karlsruhe durch die schrittweise Übernahme der Grundsicherung im Alter in den Jahren 2012, 2013 und 2014 vom Bund finanziell entlastet?

Durch die schrittweise Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter durch den Bund wird die Stadt Karlsruhe im Jahr 2012 um ca. 6,9 Mio. € (45 % Erstattung), im Jahr 2013 um ca. 14 Mio. € (75 % Erstattung) und im Jahr 2014 um ca. 20,7 Mio. € (100 % Erstattung) finanziell entlastet.

2. Gibt es Überlegungen in der Verwaltung, wie dieser Entlastungsbetrag verwandt wird?

Die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft fließt in vollem Umfang in die Deckung der Aufwendungen der Stadt, die im steigenden Umfang für den sozialen Bereich erforderlich werden.

3. Welche Entlastung erwartet die Stadt durch das Bildungspaket in 2011 und 2012?

Der Bund erstattet den Kommunen die Aufwendungen des Bildungs- und Teilhabepaketes über eine Erhöhung der Quote der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft. Die neue Quote wurde für Baden-Württemberg von bislang 28,5 % um 11,3 Prozentpunkte auf 39,8 % erhöht. Dies entspricht ca. 5,6 Mio. € bei einer Bruttomietbelastung für SGB II-Leistungsberechtigte von jährlich ca. 50 Mio. €. Dieser Betrag ist den einzelnen Leistungsbereichen des Bildungs- und Teilhabepaketes wie folgt zuzurechnen:

		2011	2012
Leistungen Bildung und Teilhabe	5,4 %		
SGB II	4,4 %	2,2 Mio. €	
Kinderzuschlag	0,7 %	0,35 Mio. €	
Wohngeld	0,3 %	0,15 Mio. €	
Sonstiges	5,9 %		
Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe			
SGB II	1,0 %	0,5 Mio. €	
Kinderzuschlag und Wohngeld	0,2 %	0,1 Mio. €	
Erhöhung Kosten der Unterkunft (Warmwasser)	1,9 %		0,9 Mio. €
Hortkinder/Schulsozialarbeiter (befristet bis 2013)	2,8 %		1,4 Mio. €
Summe	11,3 %	3,3 Mio. €	2,3 Mio. €.

4. Gibt es Überlegungen in der Verwaltung, wie diese Entlastung verwandt wird?

Für das Jahr 2011 ist angesichts der bislang relativ geringen Inanspruchnahme der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets mit einer Entlastung zu rechnen. Wie hoch diese Entlastung ist, kann derzeit nicht abgeschätzt werden, da nicht abzusehen ist, wie sich der Antragseingang im weiteren Verlauf des Jahres 2011 entwickelt.

Die freiwerdenden Mittel dienen der Deckung des wachsenden Defizits im Haushalt, das durch die Aufgaben der Sozial -und Jugendhilfe gestiegen ist.